

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 12 (1905)

Heft: 38

Artikel: Die physische Erziehung bei den Pädagogen der Renaissance [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538603>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die physische Erziehung bei den Pädagogen der Renaissance.

(Fortsetzung.)

Das Kindesalter.

Die erste Pflege und Ernährung vor und nach der Geburt ist für das Kind von größter Wichtigkeit. In dieser Frage sind unsere Renaissance-Pädagogen einig und ermangeln nicht, sie vorzugsweise zu akzentuieren. Am tiefsten geht ihr gerade der bewährteste der ältern humanistischen Erzieher, Maffeo Vegio (1406—1458) auf den Grund, indem er der ersten Erziehung drei ausführliche Kapitel seines ausgezeichneten Traktates „Über die Erziehung der Kinder“ (De educatione liberorum et eorum claris moribus libri VI) widmet. Ihre Wichtigkeit begründet er mit folgendem Vergleich:

„Wie bei einem Baum, der in schlechtem Grunde wurzelt, alle Pflege, die man ihm angedeihen läßt, vergeblich ist und eine gute und reichliche Frucht von ihm sich nie erwarten läßt, gerade so wird auch eine noch so sorgfältige Erziehung wenig Nutzen bringen, wenn das Kind unter Umständen ins Leben tritt, welche seiner Erziehung zum Vorneherein die größten Schwierigkeiten bereiten.“¹⁾

Da nach dem Zeugnisse der Ärzte der physische und moralische Zustand, in welchem in solchem Falle die Eltern sich befinden, unaus- tilgbar auf Körper und Geist des Kindes übergeht, so nimmt Vegius von dieser Tatsache Veranlassung, ihre daherigen hygienischen und ethischen Pflichten, die wir hier nicht weiter erörtern können, mit aller Schärfe einzuprägen.

Mit dem Eintritt des Kindes in dieses Leben, fährt dann unser Autor in einem folgenden Abschnitt weiter, beginnt für die Mutter die so wichtige Frage von dessen Ernährung.

„Nichts ist verkehrter, als wenn die Mutter ihr Kind gleichsam von sich stößt und seine Ernährung fremden Personen überläßt. . . . Fort also mit jener Eitelkeit oder vielmehr Unmenschlichkeit, die man selbst bei der Wölfin oder Böwin vergeblich sucht, die das eigene Kind mit Geringschätzung oder Widerwillen — so wenigstens macht es den Eindruck — von sich weist, bloß um sich vor der Welt mit ihrer Schönheit und bleibenden Jugendfrische zu brüsten. Mögen daher die Mütter nicht so hartherzig sein, ihren Kindern jene Quelle zu versagen, welche nun einmal von der Natur zu deren Ernährung gegeben ist. Diese gütige und weise Mutter hat ihr herrliches Geschenk nicht gespendet, um es mit Geringschätzung zu behandeln, und läßt es nicht unge- straft verhöhnen.“²⁾

Ausnahmen will Vegius nur aus wirklichen Gesundheitsrückichten

¹⁾ Bibliothek der katholischen Pädagogik, II. Band. Seite 36.

²⁾ Ebenda. Seite 39.

gelten lassen, für welchen Fall er aber die größte Vorsicht in der Auswahl der Amme in Rücksicht sowohl auf körperliche als sittliche Eigenschaften verlangt.

Auch die übrige Pflege des neugeborenen Kindes erheischt große Sorgfalt und ist daher insbesondere die gewissenhafte Auswahl der Wärterin von hoher Wichtigkeit.

„Sie darf,“ sagt Sadolet (1477—1547), „in der Behandlung des Kindes nicht zu hart sein, es aber anderseits auch nicht verhätscheln. Man weiß, wie der junge Erdenbürger gleich nach seinem Eintritt ins Leben eine besondere Neigung zum Schreien und Wimmern zeigt, gleich als ob er eine Vorahnung hätte, daß diese Welt für uns ein Jammertal ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Aug' und Ohr des Kindes — und zwar selbst im Zustande des Schlafes — obwohl dieselben der Außenwelt noch ganz unzugänglich scheinen, gewisse Empfindungen vermitteln, welche es in Unruhe und Aufregung versetzen. Ueberhaupt wirkt das Ungewohnte beängstigend auf die Kleinen, woher sich eben ihr häufiges Schreien erklärt.“ Bezüglich des Schreiens ist unser Autor der Meinung, man solle es nicht unterdrücken und zurückhalten. Nach gemeiner Ansicht trage es sogar zum Wachstum bei und sei gewissermaßen eine Kraftübung.“ Ein wirksames Mittel dagegen besteht darin, daß die Wärterin das Kind fleißig herumträgt, dann und wann mit einem Liedchen zerstreut und es nach und nach an den Anblick und die Stimme der Angehörigen gewöhnt. Das Herumtragen zumal ist in verschiedener Hinsicht von Vorteil: es kräftigt den Körper, benimmt dem Geiste die Schüchternheit; die äußere Bewegung wirkt der innerlichen Unruhe und dem Phlegma entgegen und vermindert so die allzugroße Empfindlichkeit gegen sinnliche Eindrücke.“ So Sadolet. ¹⁾

Wir sehen, der gelehrte Kirchenfürst und Diplomat findet es nicht unter seiner Würde, in seinem Traktat „Über die richtige Erziehung der Kinder“ (De liberis recte instituendis) solchen und ähnlichen Fragen der physischen Erziehung seine Aufmerksamkeit zu schenken.

Bernehmen wir schließlich über die körperliche Erziehung in den ersten Kinderjahren noch die Ansicht des vorzüglichen Pädagogen Silvio Antoniano (1540—1603).

„Man muß,“ sagt er, ²⁾ „in den ersten Tagen der Kindheit seine ganze Aufmerksamkeit darauf richten, dem Körper des Kindes eine gute Pflege angedeihen zu lassen. Diese Sorge gehört gleichsam als eine entfernte Vorbereitung zu einer guten Erziehung. Denn der Körper ist das Werkzeug der Seele; je besser er daher in allen Teilen ausgebildet ist, um so tauglicher wird er sein, der Seele zu dienen. Nicht selten kommt es vor, daß die Kinder gewisse körperliche Mängel an sich tragen. Diese können, da die Glieder der Kleinen noch zart und weich wie Wachs sind, durch die sorgsame Pflege von Wärterinnen, die in dergleichen Dingen Erfahrung besitzen, manchmal fast gänzlich gehoben werden.“

Die sorgsame körperliche Pflege der Kinder darf des fernern nicht aufhören, bis ihre Glieder fest und kräftig geworden sind. Es ist der

¹⁾ Bibliothek der katholischen Pädagogik. XV. 370.

²⁾ Tre libri della educazione cristiana dei figlioli. Bibliothek der kathol. Pädagogik. I. 117 f.

Gesundheit derselben auch zuträglich, wenn man sie von früher Jugend auf an Ertragung von Kälte gewöhnt. Diejenigen handeln daher nicht klug, welche die Köpfe der Kinder in Mützen einhüllen, wodurch sie gegen die Unbill der Witterung zu wenig abgehärtet werden. Ebenso verkehrt ist es, sie wie junge Leute zu kleiden und mit zu engen und hübschen Gewändern auszustaffieren.

Übrigens, schließt Antoniano, können in bezug auf die körperliche Erziehung der Kinder nicht Vorschriften gegeben werden, die für alle Stände und Verhältnisse passen. Denn anders sind die Beschäftigungen des Landmanns und des Handwerkers, anders die des Bürgers und Edelmanns; demzufolge muß auch die körperliche Erziehung bei den verschiedenen Ständen verschieden sein.

Indes mag im allgemeinen als Regel dienen, daß man sich hierbei vor zwei Einseitigkeiten zu hüten hat: einerseits davor, daß man den Körper zu hart und zu rauh, wie gewisse Naturvölker es zu tun pflegen, anderseits, daß man ihn zu zart und zu weichlich erziehe.

Soviel in Kürze über das erste Kindesalter.

Sehen wir nun weiter zu, wie unsere Gewährsmänner das Kind körperlich behandelt wissen wollen im

Knabenalter,

wenn dasselbe auf eigene Füße zu stehen kommt und wenn seine intellektuellen Anlagen sich zu entwickeln beginnen.

Das erste, was der junge Mensch lernt, ist das Sprechen. Die Sprache entspringt aus dem vernünftigen Denken, wie das Wasser aus der Quelle. Darum hat auch kein Tier eine artikulirte Sprache, weil es als vernunftlose Kreatur derselben nicht bedarf. Die Sprache ist zugleich das Verkehrsmittel der menschlichen Gesellschaft. Ohne die Sprache, die wie die Vernunft eine natürliche Gabe des Schöpfers ist, könnte der Geist, sagt Ludwig Vives (1492 bis 1540), ¹⁾ fest umschlossen und umhüllt vom grobsinnlichen Körper, sich unmöglich der Umgebung offenbaren.

Doch ist nicht zu übersehen, daß die Sprache nur als Anlage von der Natur gegeben ist. Das Sprechen als solches ist ein Produkt der Kunst, bezw. der Erziehung. Daher betonen denn auch unsere Pädagogen übereinstimmend so sehr die Pflicht des Elternhauses und der Schule, das Sprachvermögen in korrekter Weise auszubilden.

¹⁾ Bibliothek der katholischen Pädagogik. VIII. 232: Ueber den Unterricht in den Wissenschaften (Libri de disciplinis III. 1.)

„Zu Hause“, verlangt derselbe Autor,

„müssen die Eltern und in der Schule der Lehrer wohl darauf achten daß die Kinder die Muttersprache gut aussprechen und selbe, soweit es möglich ist, geläufig reden. Hierbei können gerade die Eltern sehr viel tun, wenn sie im Interesse ihrer Kinder ihre Gedanken genau ausdrücken und in gewählte Worte kleiden, und ebenso dafür sorgen, daß dies auch die Ammen und Erzieher tun.“¹⁾

Ähnlich äußert sich Erasmus:

„Da die erste Unterweisung der Kinder darin besteht, daß dieselben deutlich und fehlerfrei sprechen lernen, so waren von jeher die Wärterinnen und Eltern in dieser Beziehung eine nicht zu unterschätzende Stütze. Dieser Anfang ist nicht nur von hoher Wichtigkeit für die Beredsamkeit, sondern auch für ein richtiges Urteil und für das Erlernen aller Unterrichtsgegenstände.“²⁾

Doch wir haben hier bereits das Grenzgebiet zwischen physischer und intellektueller Bildung gestreift und müssen uns wieder zu ersterer zurückwenden. Die weiteren Punkte, die für die leibliche Erziehung in Betracht fallen, lassen sich unter die drei Hauptbegriffe: Nahrung, Kleidung, Erholung rubrizieren.

An gründlicher Erörterung dieser Fragen lassen es unsere Pädagogen nicht fehlen. Doch wird es gut sein, statt der „grauen Theorie“ hier einmal ein Bild aus der praktischen Erziehungsmethode der Renaissance-Zeit einzuflechten und uns so in konkreter Weise die Prinzipien der physischen Erziehung jener Epoche zu vergegenwärtigen. Wir benützen dafür ein Exempel, welches Augustin Kössler im VII. Bd. der Bibliothek der katholischen Pädagogik (Seite 121 ff.) darbietet.

Als Viktorin von Feltre, das vollendetste Bild eines praktischen Pädagogen, wie ihn schon die Zeitgenossen nannten, sein Amt als Erzieher der Söhne des Markgrafen von Mantua antrat (1423), traf er die beiden Zöglinge, denen er seine Haupt Sorge widmen sollte, in einem körperlich verwahrlosten Zustande an. Der eine war so unförmlich dick, daß er zum Gespötte diente, der andere so schwächling und wie eine Stange hoch aufgewachsen, daß seine Erscheinung nicht minder abstoßend wirkte. Bei beiden Zöglingen suchte Viktorin nun zunächst diese körperlichen Übelstände zu beseitigen. Er erkannte wohl, daß die unordentliche Befriedigung der Gßlust das Übel des erstern verschuldet hatte. Mit kluger Vorsicht beschränkte er deshalb allmählich die Zahl der Mahlzeiten und ließ insbesondere die zur Gaumenlust reizenden feinen Speisen durch einfache ersetzen. Zuweilen pflegte er durch

¹⁾ A. o. O.

²⁾ Ueber die Notwendigkeit einer frühzeitigen wissenschaftlichen Unterweisung der Knaben. (Declamatio de pueris ad virtutem ac litteras liberaliter instituendis.) Bibliothek der katholischen Pädagogik VIII. 71.

unerwartete Zerstreuungen während der Mahlzeit die Gedanken des Zögling's vom Essen abzulenken. Nach wenigen Monaten nahm der junge Fürst angenehme Körperformen an und hatte sich derart an Ordnung im Genuß von Speise und Trank gewöhnt, daß gerade dies an ihm während seines ganzen spätern Lebens gerühmt wurde. Beim andern Zögling wandte er das gegenteilige Mittel an. Er ließ ihn bei Tische seinen Appetit ungestört befriedigen und gestattete ihm auch außer der Zeit, so oft er es nötig hatte, zu essen; allein für diesen Fall war ihm nur Brot erlaubt. Auch bei diesem Zögling erreichte Viktorin sein Ziel und bildete einen körperlich gesunden Menschen, der für die geistige Schulung durchaus geeignet war.

Auf die Genügsamkeit und Ordnung in Speise und Trank legte Viktorin überhaupt ein besonderes Gewicht. Wein durfte nur in bescheidenem Maß aufgestellt und nur mit Wasser gemischt getrunken werden.¹⁾ Die von der Kirche vorgeschriebenen Fasttage mußten die Zöglinge genau beobachten.

Als eines Tages die Markgräfin einen Sohn bei ihrem Tisch haben wollte, verweigerte ihr Viktorin die Erlaubnis mit den Worten: Wenn du nicht seine Mutter wärest, dürfte er gehen.

Nicht minder war unser Pädagoge Vittorino darauf bedacht, allen Überfluß und jede Eitelkeit in der Kleidung der Zöglinge fernzuhalten.

„Gewöhnet euch“, sprach er zu den Zöglingen, „an alles; ihr wißt nicht, welchen Lebensweg die Vorsehung euch führen wird.“

Als man ihm zuredete, von seiner eigenen einfachen Lebensweise zuweilen abzugehen, sagte er scherzend zu seinen Schülern:

„Wie verschieden suchen wir uns doch gegenseitig Wohltaten zu erweisen: Ihr seid so sehr bedacht, daß mir bei Tisch nichts fehle und ich Sorge ebensosehr dafür, daß ihr nicht zu viel bekommt.“

¹⁾ Hier legt sich die Frage nahe, wie sich unsere Pädagogen zum Alkoholgenuß stellen. Einer grundsätzlichen Abstinenz redet keiner der uns bekannten Autoren das Wort; dagegen betonen sie übereinstimmend für die Jugend die Notwendigkeit der Temperenz, d. h. der Mäßigkeit, Nüchternheit, Enthaltensamkeit und schildern drastisch die traurigen Folgen der Trunksucht, so Aeneas, Silvius, Antoniano, Begius. — Hören wir den letztern, der hierüber am schärfsten urteilt.

„Der Wein muß, weil allzu hitzig, den Kindern vorenthalten werden. . . . Die Aerzte stellen es als Grundsatz auf, daß den Kindern bis zum 9. Jahr kein Wein verabreicht werde. Es herrscht nun einmal bei vielen die durchaus verkehrte Meinung, daß der Wein bei geregelter Genuß zur Stärkung der Gesundheit viel beitrage. Daher gewöhnen viele Eltern ihre Kinder an Wein, in der Meinung, dieser wirke kräftigender auf die Nerven als Milchspeise, indes er tatsächlich auf Körper und Geist mehr schädlich einwirkt.“ Bibliothek der kathol. Pädagogik. II. 45.

Auch der Schlaf der Böglinge war streng geregelt. Sie und da veranlaßte er die reifern derselben, am Morgen den Schlaf abzukürzen. An die Witterungsunterschiede wurden alle durch eine vernünftige Abhärtung gewöhnt. Namentlich durften sie sich im Ertragen der Kälte nicht weichlich zeigen.

Das ist, in allgemeinen Umrissen, ein Bild der physischen Erziehungsmethode Viktorins; er wollte den ganzen Menschen bilden und indem er die mächtige Rückwirkung des Leibes auf den Geist, zumal in der Jugend, richtig beurteilte, legt er so großes Gewicht auf eine rationelle Körperpflege.

Überblickt man nun die bezüglichen Erörterungen der zeitgenössischen Pädagogen, so begegnen uns so ziemlich genau dieselben Grundsätze in Worten ausgedrückt, welche Viktorin so trefflich in der Praxis anzuwenden mußte. Die Erziehungslehre seines etwas jüngeren Zeitgenossen, Maphäus Vegius, z. B. stellt gewissermaßen die theoretische Fixierung und Begründung des pädagogischen Systems dar, nach dem der berühmte Praktiker Viktorin arbeitete. Es ließe sich das leicht im einzelnen darlegen aus den von den genannten Autoren gebotenen Ausführungen über das richtige Maß in Speis und Trank, Kleidung und Nahrung, Ordnung und Reinlichkeit, Ruhe und Erholung usw. Doch dürfte das Gesagte hierorts genügen.

Indes wollen wir nicht unterlassen, eine viel umstrittene Frage hier noch besonders zu berühren, nämlich jene, wie sich unsere Gewährsmänner zu der Körperstrafe stellen.

Soweit wir ihre Anschauungen hierüber kennen gelernt haben, finden sich unter den Renaissance-Pädagogen keine grundsätzlichen Gegner derselben. Allein nicht minder einmütig sind sie in der Forderung, daß körperliche Züchtigungen möglichst selten und unter Verhütung jeden leiblichen Schadens angewendet werden sollen.

„Ist der Bögling von so schlimmer Naturanlage, daß alle gütlichen Mittel nichts versagen“, sagt beispielsweise Vegius, „so müssen wir — wie peinlich die Sache uns auch berührt — der Forderung der alttestamentlichen Schriftsteller (deren Aussprüche vorgehend angeführt sind), Folge leisten.“

Vegius ermangelt übrigens nicht, beizufügen, daß es auch Naturen gebe, die umso halstarriger werden, je mehr Vorwürfe und Schläge sie bekommen.

„Auch hier“, sagt er, „können wir Körperstrafen nicht empfehlen. Wer übrigens diese unsere Ansicht nicht zu teilen vermag, der beherzige wenigstens das Wort des Dichters Terenz: „Alles mit Maß.“¹⁾

Etwas weniger gelind urteilt Antoniano, indem er sagt:

¹⁾ Bibliothek der katholischen Pädagogik. II. 56 f.

„Es läßt sich nicht leugnen, daß der Vater, die Obrigkeit des Hauses, das Recht und die Pflicht habe, die Kinder bisweilen mit der Rute zu züchtigen, sei es, um sie vom Bösen abzuhalten, sei es, um sie zum Guten anzutreiben.“¹⁾

Einen sonderbaren Standpunkt vertritt in dieser Frage Jakob Sadolet: nach ihm darf der Vater sein Kind nicht mit Schlägen strafen, wohl aber einen Knecht oder Arbeiter und zumal dann, wenn dessen Vergehen demjenigen seines Sohnes ähnlich ist, um so den letztern abzuschrecken.²⁾ Diese aus dem heidnischen Altertum vererbte Theorie vom sogenannten Prügeljungen, die auch bei Végius noch durchschimmert und sich vereinzelt bis ins 16. Jahrhundert forterhalten hat, ist natürlich völlig verwerflich, weil auf der durchaus falschen, unchristlichen Voraussetzung beruhend, daß der Unfreie von Natur mindern Rechtes sei als der Freie.

In ziemlich ausführlicher Weise beschäftigt sich auch Desiderius Erasmus mit der Frage der körperlichen Züchtigung.

„Nächst den Schottländern“, meint der vielgereiste und daher sehr erfahrene Gelehrte, „ist niemand rascher mit Schlägen bei der Hand als die französischen Schulmeister. Wenn sie darob zur Rede gestellt werden, so pflegen sie zu erwidern, diese Nation könne nur mit Schlägen gebessert werden.“

Einiger Unterschied, fügt Erasmus bei, möge in der Nationalität liegen, aber ein weit größerer bestehe in der Eigentümlichkeit der einzelnen Charaktere. Manche könnte man eher totschlagen als durch Schläge bessern; wohl aber lassen sich solche durch Wohlwollen und freundliches Zureden gewinnen. Erasmus erwähnt sodann eine Anzahl Beispiele von übertriebener und naturwidriger körperlicher Züchtigung oder besser Mißhandlung aus seiner Zeit, welche uns zeigen, daß die Humanität in der Erziehung nicht minder wie in der Kriminaljustiz seit dem 16. Jahrhundert mehr und mehr einer grausamen Härte weichen mußte. Trotz schärfster Rüge solch barbarischer Züchtigungen³⁾ verpönt auch Erasmus im äußersten Notfall die Rute nicht, sofern nur die Züchtigung nicht maß- und schamlos angewendet wird.⁴⁾ Auch die Jesuiten, nach allgemeinem Urteil die tüchtigsten Gymnasial-Pädagogen der nachreformatorischen Zeit, glauben der Körperstrafen nicht völlig entraten zu können.

¹⁾ Bibliothek der katholischen Pädagogik. I. 338.

²⁾ Ueber die richtige Erziehung der Kinder (De liberis recte instituendis). Bibliothek der katholischen Pädagogik. XV. 392.

³⁾ „Derartige Menschen sollten Metzger oder Henker sein, nicht „Jugendbildner.“

⁴⁾ Bibliothek der katholischen Pädagogik. VIII. 78 ff. Ähnlich Bives, ebenda S. 250.

„Von der Prügelstrafe“, sagt F. X. Kropf, „soll man nicht ganz und gar Umgang nehmen; nur darf hiefür kein anderes Werkzeug zur Anwendung gelangen als die Rute und auch diese nur in ganz beschränktem Maße. Einen mit der Hand zu schlagen, an den Haaren oder Ohren zu zerren, ist verpönt. Ohne Vorwissen und Gutheißen der Obern darf man nie und nimmer zu jenem äußersten und schwersten Strafmittel, zur Rute, greifen.“¹⁾ (Schluß folgt.)

Pädagogische Mitteilungen.

1. Zürich. Der durch seine „Jugendlehre“ bestbekannte Pädagoge, Herr Dr. Förster von hier, wird dem Vernehmen nach am 9. Oktober dem Verein katholischer Lehrerinnen im Salesianum in Zug drei Vorträge halten über Moral-pädagogische Aufgaben und Probleme der Volksschule. Das muß interessant werden.

2. Zug. Die Rekruten-Prüfungen ergaben keinen einzigen Burschen, der in mehr als einem Fache einen Vierer hatte. Resultat: 40 lauter 1., 55 1. und 2., 16 1., 2. und 3., 10 alle 2. und der Rest 2., 3. und 4. Note. Total Stellungspflichtige 185. Rektor Nager pries den Fortschritt in der Vaterlandskunde.

3. Bern. Auch einmal ein Wort vom bernischen Primarschulwesen. Die Zahl der deutschen Schulklassen betrug am Schlusse des Schuljahres 1903/04 1871, der französischen 438, zusammen 2309. Im deutschen Kantonsteil gibt es drei französische Klassen in Nidau (Madretsch) gegen 72 deutsche, in Biel 33 französische gegen 60 deutsche. 10 deutsche Klassen (2 + 6 + 2) bestehen noch in Courtelary, Münster und Delsberg. Angesichts der romanisierenden Tendenzen des Herrn Unterrichts-Direktors dürfte es sich empfehlen, diese geringen Reste deutscher Schulen im Jura wohl im Auge zu behalten.

Die Zahl der Klassen mit völliger Unentgeltlichkeit der Lehrmittel beträgt im ganzen Kanton 1263, teilweise ist die Unentgeltlichkeit durchgeführt in 240 Klassen. Mit der Unentgeltlichkeit der Schulmaterialien (Schreibbesten, Zeichenpapiere usw.) steht es noch weniger gut. Gänzlich unentgeltlich sind diese Materialien in 1090 Klassen, in 371 Klassen ist die Unentgeltlichkeit teilweise, d. h. für die Kinder unbemittelter Eltern durchgeführt.

Für die 2309 Schulklassen waren 2307 Lehrkräfte vorhanden, davon 1274 Lehrer und 1033 Lehrerinnen. 2231 waren definitiv angestellt und 76 provisorisch. Es waren 2 nicht patentierte Lehrer und 2 nicht patentierte Lehrerinnen im Amt.

Aus dem Amt getreten sind 99, wovon nur 15 wegen Todesfalles. Der Zuwachs an Lehrkräften betrug 121, so daß dem größten Mangel begegnet werden konnte.

Die Schülerzahl beträgt 103 709, ungefähr gleichviel Knaben wie Mädchen. Die Absenzen in Stunden per Kind betragen entschuldigt 27,2, unentschuldigt 12,7, zusammen 39,9, zusammen rund 13 Schulhalbtage. Die Statistik verzeichnet 2111 Straffälle wegen Schulunfleißes; mehr als die Hälfte davon auf den Jura. Im Vergleich zum Vorjahre haben die Absenzen etwas abgenommen.

4. Schweizerische Universitäten und Akademien. Im Sommersemester 1904 zählten die Schweizerischen Universitäten und Akademien Bern, Basel, Zürich, Genf, Freiburg, Lausanne und Neuenburg im Ganzen 5925

¹⁾ Gymnasial-Pädagogik (Ratio et via recte atque ordine procedendi in litteris humanioribus). Bibliothek der katholischen Pädagogik. X. 454.